

Titel der Drucksache:

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben zur DS 2100/17 - Schulartänderung der Grundschule Kerspleben und der Regelschule Kerspleben in eine Gemeinschaftsschule nach § 6a Abs. 3 ThürSchulG

Drucksache	2671/17
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	2100/17
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung und Sport	06.12.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	13.12.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.12.2017	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Sachverhalt

Der Ortsteilrat stimmt der DS 2100/17 - Schulartänderung der Grundschule Kerspleben und der Regelschule Kerspleben in eine Gemeinschaftsschule nach § 6a Abs. 3 ThürSchulG unter Beachtung des Änderungseintrages zu.

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt, folgenden Änderungseintrag einzubringen:
 Der Beschlusspunkt 01 soll geändert werden auf:

" 01

Gemäß dem StR-Beschluss zur DS 1192/17 wird das in Anlage 1 vorgelegte pädagogische Konzept für eine zweizügige Gemeinschaftsschule am Schulstandort Kerspleben für die **Klassenstufen 1 – 12** bestätigt."

Begründung:

Zwei breit angelegte offene Elternabende im August dieses Jahres zeigten, dass in den Elternhäusern des Erfurter Ostens ein sehr großes Interesse an der Errichtung einer Gemeinschaftsschule mit einer gymnasialen Orientierung besteht. Das nächstgelegene Gymnasium ist 9 km entfernt und bedeutet weite Fahrzeiten für Kinder und Jugendliche des Wohnumfeldes. Wenn natürlich die Gemeinschaftsschule mit der Klassenstufe 10 endet sehen die Eltern keinen Vorteil für die Kinder und das erhoffte Ziel die Kinder bis zur Klassenstufe 12 in Kerspleben zu belassen wird nicht erreicht. Als Ergebnis kommt es wieder nach Rücksprache mit

den Eltern zum großen Abzug der Kinder ab Klasse 5 zu Gymnasien in Erfurt.

Schulkonferenz, Lehrerkonferenz der RS sowie das Pädagogenteams der Grundschule haben der Bildung der Gemeinschaftsschule 1 - 12 einstimmig zugestimmt. Das Pädagogische Konzept ist vom Ministerium zur Bildung 1 - 12 bestätigt. Durch das anliegende Gewerbegebiet ist die Möglichkeit der Weiterführung der Praktika aus den Klassen 8 - 10 und weiterführend bis 11 zur Findung der Studienrichtung und Möglichkeit des dualen Studiums mit den ortsansässigen Betrieben gegeben. Aus dem Grund bietet sich der naturwissenschaftliche Zweig 11 - 12 an. Die Fachkräfte sind für diesen Zweig an der Schule vorhanden.

Die Einschätzung des zum Beschlusspunkt 01 der DS 2100/17 eingebrachten Änderung, dass die Grund- als auch die Regelschule momentan 1-zügige Schulen sind, entspricht nicht den Tatsachen. Die Grundschule ist zweizügig gebaut (siehe auch Überprüfung Schulamt vom Juni 2017), die Grundschule kann 2-zügig laufen und Regelschule lief bis 2012 zweizügig, danach 1,5-zügig (Ursache nur Regelschule – hoher Abgang von Schülern in Gymnasien). Siehe auch Raumkonzept. Die Erweiterung der Turnhalle ist auch ohne die Weiterführung 1 - 12 erforderlich.

Grundlage der Schülerzahlen: 2-zügige Grundschulen Vieselbach, Kerspleben, Hallische Straße – Perspektivische Bebauung Kerspleben, Ringelberg, Alter Nordhäuser Bahnhof.

Das vom Amt 23 beziffert notwendige Bauvolumen des eingereichten Antrages bzgl. der Klassenstufen 5 - 12 auf ca. 2.000.000 EUR kann nicht stimmen. Das Raumkonzept 5 - 12 mit einer 1-zügigen Oberstufe wies keinen Bedarf aus (siehe Anlage der DS 2100/17). Für die Stufen 1 - 12 mit der 1-zügigen Oberstufe ist ein Raumbedarf 2019/20 von 1,5 Räumen und im Schuljahr 2020/21 von 3 weiteren Räumen erforderlich. Insgesamt werden 4,5 Räume benötigt (siehe Konzept Anlage 1, Seite 32).

Anlagenverzeichnis

29.11.2017, gez. Henkel

Datum, Unterschrift